

**9. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026**

**I. Allgemeines**

Der Arbeitskraftanteil von RichterIn am Landgericht Reuß erhöht sich im Rahmen ihrer Wiedereingliederung zum 18.05.2026 auf 0,75 AKA.

RichterIn Hühn hat ab dem 23.05.2026 Mutterschutz.

Der Arbeitskraftanteil von RichterIn am Landgericht Tute erhöht sich im Rahmen ihrer Wiedereingliederung zum 25.05.2026 auf 0,5 AKA.

**II. Personelle Veränderungen**

Der Arbeitskraftanteil von RichterIn am Landgericht Reuß in der 3. Zivilkammer erhöht sich zum 18.05.2026 auf 0,25 AKA. Mit 0,5 AKA bleibt sie für Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Rechtsanwalts- und Notarangelegenheiten (Referat V.II) freigestellt.

RichterIn Hühn verlässt zum 23.05.2026 die 16. Zivilkammer.

Die Freistellung von RichterIn am Landgericht Tute für Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Rechtsanwalts- und Notarangelegenheiten (Referat V.I) erhöht sich zum 25.05.2026 auf 0,25 AKA. Mit 0,25 AKA bleibt sie der 3. Strafkammer zugewiesen.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 3. Zivilkammer nimmt ab dem 18.05.2026 mit 1,25 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

*Voß*

*Müller*

*Dr. Reuter*

*Deuster*

*Dr. Bitter*

*Watermann*

*Schölkes*

*Riethmüller*

*Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Abt ist an einer Unterschriftsleistung gehindert.*

*Voß*